

Abdruck



Familienkasse



Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse  
[Redacted]

Bundesagentur für Arbeit

\*815FK200039\*

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: [Redacted]  
(Bitte die Antwort bitte ansetzen)  
Servicehotline: 0180 1 - [Redacted] - KIDDER\*  
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr  
Zahlungsstermine: 0180 1 - [Redacted] - ZAHLEUNG\*  
Mo-So 0:00 - 24/24 Uhr

E-Mail: Familienkasse [Redacted]  
Datum: 24. April 2013

\* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

**Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)  
für das Kind [Redacted] geboren am [Redacted]**

Sehr geehrte Frau [Redacted],

nach § 64 Abs. 1 EStG wird für jedes Kind nur einem Berechtigten Kindergeld gezahlt.

In Ihrem Fall kann die Familienkasse nicht entscheiden, wer vorrangig kindergeldberechtigt ist.

Das Kind ist nach Aktenlage nicht eindeutig dem Haushalt eines Elternteils zuzuordnen; es liegen jeweils gegenteilige Aussagen der Elternteile vor.

Gemäß § 64 Abs. 3 EStG muss das Amtsgericht als Familiengericht auf Antrag den vorrangig Kindergeldberechtigten bestimmen. Den Antrag kann stellen, wer ein berechtigtes Interesse an der Zahlung des Kindergeldes hat.

Wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amtsgericht als Familiengericht, um eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

Sollten Sie bis zum **04.06.2013** keine entsprechende Berechtigtenbestimmung vorlegen bzw. keine Hinderungsgründe mitteilen, muss die Festsetzung des Kindergeldes für das oben genannte Kind aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[Redacted]  
gez. Unterschrift

64-10

Postanschrift  
Bundesagentur für Arbeit  
Familienkasse [Redacted]  
[Redacted]

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ: [Redacted]  
Kto.Nr.: [Redacted]  
BIC: [Redacted]  
IBAN: D [Redacted]

Öffnungszeiten  
Mo.-Mi. 08:00-12:30 Uhr  
Do. 08:00-18:00 Uhr

Internet:  
[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)